

149

Dornbirner

Gemeindeblatt

Nummer 17

Sonntag, 27. April 1947

74. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 27. April, Jubilate — Montag, 28. April, Vitalis — Dienstag, 29. April, Adalger — Mittwoch, 30. April, Katharina — Donnerstag, 1. Mai, Philipp und Jakob — Freitag, 2. Mai, Athanasius — Samstag, 3. Mai, Kreuz-Auffindung

Genehmigt laut Bescheid der Direction de l'Information, Section du Vorarlberg, vom 10. August 1946 unter Nr. 173

Verlaufbarung

Das Bundeskanzleramt hat mit Erlaß vom 4. Februar 1947, Zl. 41314/2N/47, angeordnet:

Um eine wirksame Kontrolle über die Entnazifizierung und insbesondere die Durchführung des Wirtschaftshüteramtsgesetzes im Sinne des am 18. Februar 1947 in Kraft getretenen Nationalsozialistengesetzes zu gewährleisten, sind von den Gemeindeführern an alle registrierten Nationalsozialisten amtliche Fragebogen auszugeben. Diese Bogen sind von allen diesbezüglich registrierten Personen, die in Dornbirn gemeldet und hier wohnhaft sind, ab Montag, den 28. April 1947, in Dornbirn, Altes Rathaus, 2. Stock, Zimmer 19, abzugeben und nach genauer Ausfüllung binnen drei Tagen wieder bei dieser Stelle abzugeben.

Dienststunden: Montag bis Freitag, 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.

Personen, die der Aufforderung zur Ausfüllung des Fragebogens nicht nachkommen, werden sühnmäßig erfasst und dem Landesarbeitsamt gemeldet.

1491 Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

An alle Besitzer von beschlagnahmten Kraftfahrzeugen

welche noch keine Vergütung für ihr beschlagnahmtes Fahrzeug erhielten, ergeht hiemit folgende Mitteilung:

1. Eine Entschädigung für ein beschlagnahmtes Kraftfahrzeug (Auto oder Motorrad) kann nur bei Vorlage eines Bulletin de Requisition, das vom Service du materiel ausgestellt ist, durchgeführt werden.

2. Falls bei der Beschlagnahme des Kraftfahrzeuges andere Requisitionsscheine oder Bescheinigungen ausgestellt worden sind, können diese beim Requisitionsbüro Dornbirn bis 30. April 1947 abgegeben werden, von wo sie an die zuständige französische Dienststelle zum Umtausch gegen das als Beleg für die Bezahlung vorgefertigte Bulletin de Requisition weitergeleitet werden.

3. Bescheinigungen, welche nicht den Stempel einer französischen Stelle aufweisen, können jedoch vorerst zum Umtausch nicht angenommen werden.

Requisitionsbüro
für den Gerichtsbezirk Dornbirn
Neues Rathaus, Zimmer Nr. 4

1475

Gendarmereipostenkommando Dornbirn
Bezirk Feldkirch (Vorarlberg)

Bekanntmachung

Unterfertiger gibt hiermit zur Kenntnis, daß der Gendarmereiposten Dornbirn in das Gebäude Dornbirn, 1. Rathausplatz Nr. 4 (ehemaliges Wirtshaus), übersiedelt ist. Der Gendarmereiposten, bei dem ein ununterbrochener Dienstbetrieb, bzw. ein händiger Bereitschaftsdienst eingerichtet ist, ist fernmündlich wie bisher unter der Rufnummer 41 zu jeder Zeit erreichbar.

1483 Der Postenkommandant: Otto Marie, Rabensinsp.

Familienunterhaltsempfänger

Der Familienunterhalt für den Monat Mai wird am 2. Mai 1947 an der Stadtkasse im Neuen Rathaus ausbezahlt. Der Auszahlungstermin muß genau eingehalten werden. 1466

Kartoffel- und Maisanbau

Die letztjährige, sehr mangelhafte Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln legt jedem einzelnen, dem ein Acker zur Verfügung steht, in erster Linie die Verpflichtung auf, sich mit Kartoffeln soweit wie möglich selbst zu versorgen.

Die der Stadtgemeinde Dornbirn vorgefertigten Kartoffelumlage wurde auf die einzelnen Landwirte und nichtlandwirtschaftlichen Grundbesitzer veranlagt. Die erstellten Umlagen sind zu erfüllen oder der Besitzer hat eine entsprechende Fläche Boden für Kleinbauäcker abzugeben.

Die Nichterfüllung dieser Anordnung zieht schwere Bestrafung nach sich. Ueberdies besteht auf Grund des Abgabegesetzes die Möglichkeit, den entsprechenden Boden für den Kartoffelanbau zu beschlagnahmen.

Die Kleinbauärderbesitzer sind verpflichtet, mindestens die Hälfte ihres Ackerlandes mit Kartoffeln zu bebauen.

Auf Grund der Verfügung des Landesernährungsamtes in Bregenz wird für die Kleinbauärderbesitzer pro Haushalt (nicht pro Person) 1 Ar Ackerland freigegeben. Für jedes weitere Ar angebannte Kartoffeln gilt eine Person als mit Kartoffeln versorgt und erhält daher keine Kartoffelkarte. Werden mehr Ar Kartoffeln angebaut als Personen im Haushalt leben, müssen für jedes weitere Ar Freibruttofläch 70 Kilo und Spätkartoffeln 100 Kilo zur Ablieferung gebracht werden.

Zur Anordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird der Mais 1947 in die Getreidebewirtschaftung einbezogen und sind somit für jedes Ar Mais 10 Kilo Körnermais abzuliefern. Es wird daher nicht wie letztes Jahr je Person 1 Ar freigegeben.

1495

Der Bürgermeister: Dr. G. A. Moosbrugger

Sonn- und Feiertagsdienst

Sonntag:

Dr. Werner Hämmerle, Bergstraße 15
Stadtapotheker, Marktstraße 3, Tel. 52
Spitaldienst: Dr. Vogel

Donnerstag, 1. Mai:

Dr. Hans Winfauer, St. Martinstraße
Stadtapotheker, Marktstraße 3, Tel. 52
Spitaldienst: Dr. Bergmeister

1486